

An die Präsidentin
des Grossen Gemeinderates Lyss

Lyss, 17. September 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Zuhanden der GGR-Sitzung vom 17. September 2012 unterbreiten wir Ihnen die folgende

Interpellation: Folgen der Kantonalisierung des Vormundschaftswesens

Das Vormundschaftswesen wird im Kanton Bern grundlegend erneuert und durch das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ersetzt. Der Grosse Rat hatte sich deutlich für das kantonale Modell ausgesprochen, welches elf kantonale Fachbehörden und eine bürgerliche Fachbehörde vorsieht. Diese werden die bisherigen vormundschaftlichen Behörden der Gemeinden, der Regierungsstatthalterämter und die bürgerliche Oberwaisenkommission ablösen. Das neue Gesetz tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Im Zusammenhang mit der Kantonalisierung des Vormundschaftswesens stellen sich der FDP-Fraktion folgende Fragen:

1. Inwiefern bringt diese Kantonalisierung eine Entlastung der Abteilung Soziales und Jugend?
2. Wieviele Arbeitsstellen waren bisher ganz oder teilweise mit dem Vormundschaftswesen beschäftigt?
3. Was passiert mit diesen Stellen nach der Kantonalisierung?
4. Welche finanziellen Folgen hat die Kantonalisierung für die Gemeinde Lyss?

Fraktion FDP.Die Liberalen

